

**2022/144 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze
Sanierung Gütlistrasse und Neubau Unterflurquartierssammelstelle, Projekt-
genehmigung, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe**

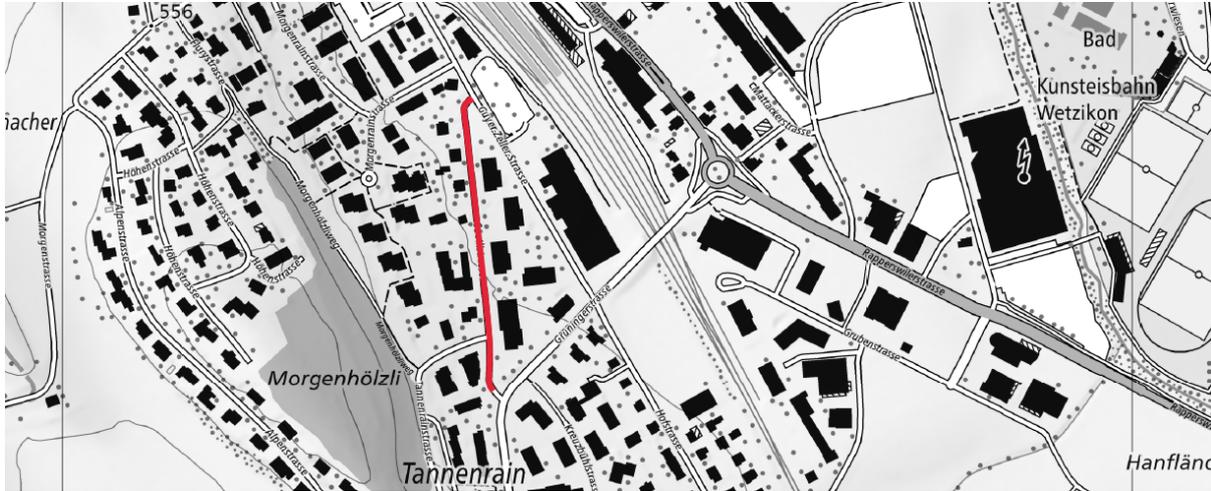
Beschluss Stadtrat

1. Dem Bauprojekt für die Sanierung der Gütlistrasse und dem Neubau einer Unterflurquartierssammelstelle wird zugestimmt und die Abteilung Tiefbau mit der Umsetzung beauftragt.
2. Für die Erneuerung der Strasse, Beleuchtung und Entwässerung werden 519'000 Franken inkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung.
3. Für die Aufwertung der Grünflächen und die Erstellung der Ausstattungselemente wird ein Kredit von 70'000 Franken inkl. MWST als neue Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung.
4. Für den Neubau einer Unterflurquartierssammelstelle als Ersatz für die bestehende Quartierssammelstelle mit Oberflurcontainern werden 130'000 Franken inkl. MWST als neue Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung.
5. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00255-6511.5010.00 (Gütlistrasse)	589'000 Franken
Konto INV00593-5651.5030.00 (Sammelstelle Gütlistrasse, Umrüstung auf Unterflurcontainer)	130'000 Franken
6. Die benötigten Unterflurcontainer werden bei der Firma Villiger Entsorgungssysteme AG, Oberrüti zum Preis von Fr. 55'222.90 (inkl. MWST) beschafft. Die Abteilung Umwelt wird ermächtigt, die Beschaffung der Unterflurcontainer im Rahmen des bewilligten Kredits und im Rahmen der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon umzusetzen.
7. Der Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten wird aufgrund der Offerte vom 26. April 2022 an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Burgermeister AG, Pfäffikon, vergeben. Die Vergabesumme beträgt Fr. 509'248.30. Die Arbeitsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der Rechtskraft dieses Beschlusses sowie der Kreditbewilligung für Gas, Wasser und Strom durch die Werkkommission.
8. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, das Submissionsergebnis allen Anbietenden schriftlich mitzuteilen. Sie wird zudem ermächtigt, das Submissionsergebnis und die Arbeitsvergaben im Namen der Stadt Wetzikon rechtsgültig zu unterzeichnen.
9. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Oberbauleitung beauftragt und ermächtigt, die Werkverträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen sowie weitere Vergaben für notwendige Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
10. Nach Abschluss des Vorhabens wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.

11. Die Beanspruchung des öffentlichen Grundes auf den Parzellen Kat. Nr. 6063, Gütlistrasse und Kat. Nr. 10754, Guyer-Zeller-Strasse für die private Quelleitung wird genehmigt. Der Ressortvorsteher Tiefbau und der Abteilungsleiter Tiefbau werden ermächtigt, die definitive Konzession zu unterzeichnen.
12. Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
13. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
14. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist teilöffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der nicht berücksichtigten Unternehmen).
15. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Ingesa AG, Wetzikon
16. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Ressortvorstand Tiefbau + Energie
 - Stadtwerke Wetzikon
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereich Tiefbau/Strassenwesen
 - Projektleiterin Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage



Die Gütlistrasse und die darin verlaufenden Werkleitungen befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Deshalb soll die Gütlistrasse zwischen der Guyer-Zeller-Strasse und der bereits vom Kanton erneuerten Einmündung in die Grüningerstrasse in einem koordinierten Tiefbauprojekt saniert werden.

Neben der Erneuerung der Fahrbahn und des Gehweges sowie sämtlicher Randabschlüsse erneuern die Stadtwerke zeitgleich ihre Werkleitungen. Die Wasser- und Gasleitung sollen auf der gesamten Länge erneuert werden. Gleichzeitig wird auch das Stromtrasse ausgebaut und die öffentliche Beleuchtung auf den neusten Stand gebracht. Die Strassenentwässerung wird wo notwendig angepasst. Die Kanalisation ist in einem guten Zustand und muss nicht erneuert werden.

Die Tempo-30-Zone bleibt bestehen. Die verkehrsberuhigenden Elemente werden nach der Strassen- und Werkleitungserneuerung wieder erstellt. Mit der Inbetriebnahme der neuen Haltestelle Alpenblick in Fahrtrichtung Bahnhof an der Grüningerstrasse führt keine Buslinie mehr über die Gütlistrasse, weshalb die frühere Haltestelle mit der Sanierung gänzlich aufgehoben wird. Im Falle von Umleitungen oder gravierenden Verkehrsbehinderungen soll die Gütlistrasse jedoch für Busse befahrbar bleiben.

Parallel zum Sanierungsprojekt soll auch der Neubau einer Unterflurquartiersammelstelle als Ersatz für die bestehende Quartiersammelstelle mit Oberflurcontainern, eine Aufwertung der Grünflächen und die Erstellung eines "Pocketparks" mit Sitzgelegenheiten und einem Trinkbrunnen mit ausgeführt werden.

Projektbeschreibung Strasse

Fuss- und Veloverkehr

Die Gütlistrasse ist für den Veloverkehr direkter Zubringer zum Bahnhof. Im kommunalen Richtplan (Verkehrsplan II) ist eine kommunale Radwegverbindung eingetragen. Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung und der bestehenden Tempo-30-Zone wird der Veloverkehr im Mischverkehr geführt, es ist keine separate Veloinfrastruktur erforderlich.

Entlang der Gütlistrasse verläuft eine Wanderwegverbindung. Im Abschnitt Grüningerstrasse bis Tannenrainstrasse werden die Fussgänger beidseitig auf einem Trottoir geführt. Im Abschnitt Tannenrainstrasse bis Guyer-Zeller-Strasse besteht nur noch ein einseitiges Trottoir auf der Ostseite der Güt-

listrasse. Damit die Liegenschaft Gütlistrasse 4 für den Fussverkehr verkehrssicher erschlossen ist, wird auf der Westseite bis zur Guyer-Zeller-Strasse ein rund 30 m langes neues Trottoir erstellt. Das neue Trottoirteilstück ermöglicht ein sicheres Fortbewegen, damit Anwohnende und Besuchende nicht mehr im Knotenbereich auf der Fahrbahn laufen müssen. Für das neue Trottoir ist kein Landerwerb erforderlich. In Absprache mit der Grundeigentümerschaft wird der Gehweg bis zur Tiefgarageneinfahrt geführt. Für das kleine Teilstück, wo der Gehweg auf privatem Land liegt, werden die Benutzung und der Unterhalt mit einer Dienstbarkeit geregelt.

Im Knoten Tannenrainstrasse wird das Trottoir angehoben und somit ein Absatz zwischen Gehbereich und Fahrbahn erstellt. Die Zufussgehenden werden dadurch besser geschützt und das Trottoir wird nicht mehr vom motorisierten Verkehr überfahren.

Strassenbreite und Knotengestaltung

Entlang der Gütlistrasse bestehen rechtskräftige Verkehrsbaulinien. Es gibt keine Gebäude, die über diese Baulinien ragen. Als Vorleistung zum Bauprojekt wurde eine einfache Funktionsanalyse der Gütlistrasse erstellt, in welcher verschiedene Parameter – insbesondere auch die Strassenbreite – untersucht wurden. Es hat sich gezeigt, dass die bestehenden Strassenbreiten für die Funktion der Strasse ausreichen und deshalb nicht verändert werden müssen. Die Fahrbahn der Gütlistrasse ist im Abschnitt Tannenrainstrasse bis Guyer-Zeller-Strasse rund 5 m breit. Weil die Strassenparzelle breiter als die Fahrbahn ist, besteht auf der Westseite ein 50 - 75 cm breites Bankett. Ab dem Knoten Tannenrainstrasse bis hin zur Grüningerstrasse wird die Fahrbahn kontinuierlich breiter.

Der Knoten Tannenrainstrasse wird baulich eingengt. Die kleineren Knotenradien führen dazu, dass gegenüber heute mit geringeren Geschwindigkeiten ein- bzw. abgebogen wird. Die Einengung wird auf beiden Seiten mit einer Pflasterung ausgeführt. Die Pflasterung auf der Südseite wird auf demselben Niveau wie der Gehweg (Anschlag +10 cm) ausgeführt. Damit die Tannenrainstrasse für Lastwagen befahrbar bleibt, muss die Pflasterung auf der Nordseite auf dem Niveau der Strasse liegen. Die Ausgestaltung des Knotens erlaubt weiterhin das Befahren mit Langholztransportern für die Waldbewirtschaftung.

Die Einmündungen in die Grüningerstrasse und in die Guyer-Zeller-Strasse bleiben weiterhin als Trottoirüberfahrt ausgestaltet. Die Einmündung in die Grüningerstrasse wurde vom Kanton Zürich im Zusammenhang mit der Sanierung der Grüningerstrasse erst neu erstellt. Sie ist nicht Bestandteil des vorliegenden Sanierungsprojekts und bleibt daher unverändert. Die Trottoirüberfahrt bei der Einmündung der Guyer-Zeller-Strasse wird hingegen erneuert, damit die Neigungsverhältnisse sauber ausgestaltet werden können.

Verkehrsberuhigungselemente in der Tempo-30-Zone

Vorabklärungen haben gezeigt, dass die Tempo-30-Zone an der Gütlistrasse heute gut funktioniert und dass deshalb keine Veränderungen an den Verkehrsberuhigungselementen (Art, Anzahl, Lage) notwendig sind. Die vorhandenen Verkehrsberuhigungselemente werden daher ebenfalls erneuert. Es wird wiederum an drei Stellen ein Berliner-Kissen mit einem seitlichen Einengungselement sowie einem Absperrpfosten erstellt. Der Absperrpfosten ist erforderlich, damit ein Ausweichen auf den Gehweg verhindert werden kann.

Strassenbau

Die bestehenden Belagsschichten werden komplett aufgebrochen und abgeführt. Der Oberbau wird mit einer Trag- und Deckschicht erneuert. Da die Stärke der Foundationsschicht für die Belastungsklasse genügend gross ist, wird diese nicht erneuert.

Es werden sämtliche Randabschlüsse ersetzt. Die Abtrennung zwischen Fahrbahn und Gehweg wird mittels Randstein mit Wasserstein realisiert, der Anschlag beträgt 10 cm. Die restlichen Abschlüsse für Gehweg und Strasse werden grösstenteils mit einfachen Bundsteinen ausgeführt.

Aufwertung Strassenraum/Grünflächen

Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Strassenraum und zur Verbesserung der Biodiversität konnte die Grundeigentümerschaft der Liegenschaften Gütlistrasse Nr. 16 – 20 mit einem Vorschlag zur Aufwertung der bestehenden Rabatte vor den Garagen überzeugt werden. Die Rabatte soll vergrössert werden und es ist die Pflanzung von drei einheimischen, standortgerechten Bäumen vorgesehen. Im Weiteren soll die Rabatte mit einheimischen Stauden bepflanzt werden. Zur Sicherung des Strassenkörpers sowie der neu zu erstellenden Werkleitungen vor Wurzelauswüchsen wird ein Geröllbetonriegel erstellt. Die Kosten und der Unterhalt der Bepflanzung gehen zu Lasten der privaten Grundeigentümerschaft.

Die bestehenden Grünflächen am Knoten Guyer-Zeller-Strasse sollen ökologisch aufgewertet werden. Dies gilt sowohl für die Grünfläche auf der Strassenparzelle (zwischen Gehweg und Fahrbahn) als auch für die angrenzende Parzelle Kat. Nr. 6065, welche sich in städtischem Besitz befindet und wo die Quartiersammelstelle liegt. Mit der Sanierung der Gütlistrasse und dem Neubau einer Unterflurquartiersammelstelle soll die Chance für eine Aufwertung der bestehenden Grünflächen gepackt werden. Angedacht sind sowohl Bäume als auch das Anlegen einer Blumenwiese und Staudeninseln. Zudem sind zwei Sitzgelegenheiten und ein Trinkbrunnen vorgesehen, welche als "Pocketpark" die Aufenthaltsqualität und nicht zuletzt auch die vorhandene Wanderwegverbindung aufwerten.

Strassenentwässerung

Das Regenwasser fliesst über die Strasse in die vorhandenen Strassenabläufe ab, welche entweder direkt oder aber über kurze Meteorwasserleitungen an die Mischwasserkanalisation angeschlossen sind. Die vorgängig getätigten Aufnahmen der Kanalisation- und Entwässerungsleitungen zeigen, dass nur minime Schadstellen zu beklagen sind. Diese können grösstenteils mittels Robotersanierung behoben werden. Einzig in einer Strassenentwässerungsleitung muss ein lokaler Leitungsersatz von rund 3,30 m vorgenommen werden.

Infolge der Neukotierung und Neugestaltung des Einlenkers Tannenrainstrasse sowie der Gehweglückenschliessung im Bereich der Liegenschaft Gütlistrasse Nr. 4 müssen zwei zusätzliche Strassenabläufe erstellt werden. Zur Oberflächenentwässerung der Unterflurquartiersammelstelle muss diese ans Mischwasser angeschlossen werden. Dasselbe gilt für den Überlauf des neuen Brunnens. Zudem werden alle Abdeckungen der Kontrollschächte und der Einlaufroste ersetzt.

Öffentliche Beleuchtung

Das Leitungstrasse der öffentlichen Beleuchtung ist noch funktionsfähig und muss nicht erneuert werden. Die Kandelaberfundamente werden überall ersetzt. Die Kandelaber werden auf eine Höhe von 6,5 m gekürzt und mit neuen LED Leuchten versehen. Im Bereich des Einlenkers Tannenrainstrasse muss zur Optimierung der Ausleuchtung ein zusätzlicher Kandelaber versetzt werden. Der erste Kandelaber in der Tannenrainstrasse wird auch mit einer neuen LED-Leuchte versehen.

Werkleitungen Stadtwerke

Die Wasserleitung aus dem Jahr 1945 und die Gasleitung aus dem Jahr 1966 müssen ersetzt werden. Deshalb erneuern die Stadtwerke Wetzikon die Wasser- und Gasleitung auf einer Länge von ca. 210 m. Das Rohrleitungstrasse von Strom und öffentlicher Beleuchtung liegt im Trottoir. Die Stadtwerke Wetzikon bauen das Trasse für den Strom aus. Zur Sicherstellung der Stromversorgung muss zudem eine neue Verteilkabine gegenüber der Liegenschaft Gütlistrasse Nr. 12 erstellt werden. Die Projektierung der Rohre und der Verteilkabine sowie der Lage der Kandelaber erfolgte durch die Stadtwerke Wetzikon.

Private Quelleitung

Auf der Parzelle Kat. Nr. 6060 befindet sich eine private Brunnenstube (Quellfassung). Diese Brunnenstube speist den rund 230 m entfernten privaten Brunnen an der Guyer-Zeller-Strasse Nr. 10. Leider ist der Brunnen seit längerer Zeit trocken, da die Quelleitung verstopft und/oder undicht ist. Auf Wunsch der privaten Eigentümerschaft und auf ihre Kosten soll die Quelleitung gleichzeitig mit der Sanierung der Gütlistrasse auch erneuert werden. Im Bereich des zu erstellenden Wasserleitungsgraben wird die Quelleitung im selben Graben mitverlegt.

Da die Quelleitung neu komplett in der Strasse verlegt werden soll und somit eine Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes erfolgt, ist im Sinne von § 231 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der Sondergebrauchsverordnung (SGV) eine Bewilligung notwendig, welche in Form einer Konzession ausgestellt werden soll. Die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes ist zu entschädigen. Auf kantonaler Ebene regelt die SGV als Ausführungserlass zu § 231 PBG die Benutzung des öffentlichen Grundes. Die SGV enthält im Anhang einen detaillierten Gebührentarif. Gemäss Art. 45 der Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon werden die Gebühren sinngemäss nach der SGV erhoben. Gemäss SGV, Anhang A, Ziffer 1.1.2 ist für Leitungen eine einmalige Benützungsg Gebühr zu entrichten. Sie beträgt für unterirdische Leitungen bis zu einer Lichtweite von 20 cm 30 Franken pro Laufmeter. Gemäss Projekt wird die Leitung auf 154 m in der Strasse verlegt. Hinzu kommt gemäss Gebührentarife der Stadt Wetzikon, Ziffer 12.1.9 eine Grundgebühr von 200 Franken, welche für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes erhoben wird.

Für die durch die private Quelleitung erfolgende Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes auf den Parzellen Kat. Nr. 6063, Gütlistrasse und Kat. Nr. 10754, Guyer-Zeller-Strasse ergibt sich somit eine Konzessionsgebühr von 4'820 Franken. Diese wird im Rahmen der Konzessionserteilung definitiv festgesetzt.

Projektbeschreibung Unterflurquartiersammelstelle

Grundlagen

Die heutige Grundlage für die Wetziker Abfallbewirtschaftung bildet das im damaligen Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2011 festgesetzte Sammelstellenkonzept, welches den Betrieb der Wertstoffsammlung mit Haupt- und Quartiersammelstellen festlegt. Neben der Strukturbereinigung der Standorte und der Angebotsweiterung an Sammelfraktionen wurde insbesondere der etappierte Umbau von Quartiersammelstellen mit oberirdischen Sammelbehältern auf Unterflurquartiersammelstellen angedacht, da Letztere ein schöneres Erscheinungsbild, geringere Lärmemission und ohne versteckte Winkel eine sauberere Umgebung aufweisen. Dies wird auch im neuen Abfallkonzept ein festgesetztes Handlungsfeld sein.

Damalige Abklärungen zur Möglichkeit eines Umbaus der Quartiersammelstelle Gütlistrasse ergaben, dass aufgrund unterhalb verlaufender Werk- und Mischwasserleitungen eine geringfügige Verschiebung der Container nötig würde. Deshalb wurde bereits damals festgehalten, dass eine Realisierung einer Unterflurquartiersammelstelle unter Berücksichtigung von künftigen Tiefbauarbeiten erfolgen muss.

Neue Unterflurquartiersammelstelle

Für den Umbau der bestehenden Quartiersammelstelle mit oberirdischen Containern in eine neue Unterflurquartiersammelstelle können wesentliche Synergien mit dem Tiefbauprojekt zur Sanierung der Gütlistrasse genutzt werden. Die bestehende Quartiersammelstelle wird bereits heute gut besucht. Sowohl aus städtebaulicher Sicht im Hinblick auf Ästhetik und Hygiene als auch bezüglich der Nutzung mit niedrigeren Einwurföffnungen wird sie für die Bevölkerung künftig noch attraktiver sein. Die geplanten sechs unterirdischen Container mit Einwurfsäulen zur Sammlung von Glas, Alu- und Weissblechverpackungen entsprechen dem gleichen Prinzip der bereits umgesetzten Unterflurcontainersammelstellen beim Jörg-Schneider-Park und an der Pappelstrasse. Neu soll auch ein Unterflurcontainer für Textilien installiert werden.

Aufgrund vorhandener Kanalisationsleitungen im Boden ist ein Verschieben der Sammelstelle in Richtung Guyer-Zeller-Strasse notwendig. An der Gütlistrasse gibt es weiterhin zwei grosszügige Parkplätze, wo das Parkieren für die Benützung der Sammelstelle erlaubt ist. Damit die erneuerte Sammelstelle von allen Seiten gut zugänglich ist, werden von der Guyer-Zeller-Strasse her Blockstufen angebracht. Der behindertengerechte Zugang ist einerseits von der Gütlistrasse her und andererseits über eine neue Wegverbindung (heute Trampelpfad) südlich der Sammelstelle möglich.

Konzept Entleerung Unterflurcontainer

Die Sammelstelle wird neu von der Guyer-Zeller-Strassen geleert. In Abstimmung mit dem für die Leerung der Unterflurcontainer beauftragten Unternehmen sind alle relevanten Abstände und Anforderungen eingehalten. Der Lastwagen steht während dem Leervorgang auf dem Trottoir der Guyer-Zeller-Strasse. Während dieser Zeit steht dem Fussverkehr das auf der gegenüberliegenden Strassenseite liegende Trottoir oder die neue Wegverbindung zur Verfügung. Das Vorbeifahren des Verkehrs inkl. der Busse auf der Guyer-Zeller-Strasse ist gewährleistet.

Beschaffung Unterflurcontainer

Obwohl das Auftragsvolumen eine freihändige Vergabe zulassen würde, wurden zur Beschaffung der Unterflurcontainer inkl. Betonelementen die beiden Firmen Villiger Entsorgungssysteme AG, Oberrüti und GETAG Entsorgungs-Technik AG, Fülenbach eingeladen, ein Angebot einzureichen. Die GETAG Entsorgungs-Technik AG offerierte die Unterflurcontainer inkl. Betonelementen zum Preis von Fr. 60'968.95 (inkl. MWST), die Villiger Entsorgungssysteme AG zum Preis von Fr. 55'222.90 (inkl. MWST). Aufgrund des günstigeren Angebots, einer langjährigen guten Zusammenarbeit und gestützt auf die positiven Erfahrungen bezüglich Ausstattung der bereits bestehenden Unterflurquartiersammelstellen sowie im Hinblick auf die Einheitlichkeit erhält die Firma Villiger Entsorgungssysteme AG, Oberrüti den Zuschlag.

Submission

Mit Geschäftsleitungsbeschluss vom 26. August 2021 wurde die Ingesa AG, Wetzikon mit den Ingenieurarbeiten der Phasen Vorarbeiten, Projektierung und Submission (inkl. Nebenkosten) im Umfang von 30'000 Franken (inkl. MWST) gemäss Offerte vom 4. August 2021 beauftragt.

Gestützt auf das Bauprojekt erfolgte die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten und Werkleitungen im offenen Verfahren gemäss interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB). Bis zum Eingabetermin am 26. April 2022 reichten acht Unternehmungen ein fristgerechtes Angebot für die Amtslösung im Bereich von Fr. 625'158.45 bis Fr. 875'393.35 inkl. MWST ein. Zusätzlich zur Amtsvariante reichte eine Unternehmung ein Pauschalangebot über 715'000 Franken und eine weitere noch ein Globalangebot (teuerungsberechtigt) über 550'000 Franken ein.

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wurden nebst diversen Eignungskriterien folgende Zuschlagskriterien und Gewichtungen festgelegt:

Preis:	Gewichtung	70 %
Auftragsanalyse:	Gewichtung	10 %
Schlüsselpersonen:	Gewichtung	15 %
Ausbildung Lernende:	Gewichtung	5 %

Aufgrund des gewichteten Offertvergleiches zeigt sich folgendes Resultat:

Amtslösung

<i>Rang</i>	<i>Unternehmer</i>	<i>Domizil</i>	<i>Bereinigte Offerte (inkl. MWST 7,7 %) Preis in Fr.</i>
1	Burgermeister AG	Pfäffikon	625'158.45

Das preislich und wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Firma Burgermeister AG, Pfäffikon mit Fr. 625'158.45 eingereicht.

Unternehmervarianten (Pauschal- und Globalangebote)

<i>Rang</i>	<i>Unternehmer</i>	<i>Domizil</i>	<i>Angebot</i>	<i>Bereinigte Offerte (inkl. MWST 7,7 %) Preis in Fr.</i>
1	Burgermeister AG	Pfäffikon	Global	550'000.00

Die Amtslösung und Unternehmervariante der Firma Burgermeister AG, basieren auf den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen. Bei beiden Angeboten sind die Leistungen vergleichbar. Auf-

grund dieser Angaben zeigt sich, dass die Variante Globalangebot der Burgermeister AG das günstigere Angebot ist.

<i>Amtsvariante</i>	<i>Burgermeister AG</i>	<i>Fr.</i>	<i>625'158.45</i>
<i>Globalangebot</i>	<i>Burgermeister AG</i>	<i>Fr.</i>	<i>550'000.00</i>

Das preislich und wirtschaftlich günstigste pauschale Angebot hat die Firma Burgermeister AG mit 550'000 Franken eingereicht. Deshalb erfolgt die Vergabe an die Burgermeister AG mit dem eingereichten Globalangebot.

<i>Angebot Burgermeister AG vom 26. April 2022 (inkl. MWST)</i>	<i>Fr.</i>	<i>550'000.00</i>
---	------------	-------------------

Kostenvoranschlag Strassenbau und Werkleitungen

Das Angebot der Burgermeister AG teilt sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt auf:

<i>Strasse</i>	<i>Fr.</i>	<i>269'325.50</i>	
<i>Grünfläche/Pocketpark</i>	<i>Fr.</i>	<i>9'164.45</i>	
<i>Unterflurquartiersammelstelle</i>	<i>Fr.</i>	<i>37'185.05</i>	
<i>Stadtwerke Strom</i>	<i>Fr.</i>	<i>60'971.70</i>	<i>(Werkkommission 14. Juni 2022)</i>
<i>Stadtwerke Gas</i>	<i>Fr.</i>	<i>51'004.45</i>	<i>(Werkkommission 14. Juni 2022)</i>
<i>Stadtwerke Wasser</i>	<i>Fr.</i>	<i>81'597.15</i>	<i>(Werkkommission 14. Juni 2022)</i>
<i>Hausanschluss Privat</i>	<i>Fr.</i>	<i>8'809.80</i>	
<i>Rabatte Privat</i>	<i>Fr.</i>	<i>8'069.75</i>	
<i>Quelleleitung Nord Privat</i>	<i>Fr.</i>	<i>8'876.75</i>	
<i>Quelleleitung Süd Privat</i>	<i>Fr.</i>	<i>14'995.40</i>	
<i>Total (netto, inkl. 7,7 % MWST)</i>	<i>Fr.</i>	<i>550'000.00</i>	

Die Vergabe erfolgt ausschliesslich für die Bauteile der Stadt und der Stadtwerke Wetzikon und somit abzüglich der Bauteile für Private/Dritte. Die Vergabesumme beträgt somit Fr. 509'248.30. Die Kreditbewilligung für Gas, Wasser und Strom wird der Werkkommission am 14. Juni 2022 unterbreitet.

Aufgrund der beantragten Arbeitsvergabe haben das Ingenieurbüro und die Stadtwerke den Voranschlag für die Gesamtbaukosten wie folgt zusammengestellt:

Strasse, Beleuchtung und Entwässerung (gebundene Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)

	Bezeichnung	Betrag
I	Bauarbeiten	292'000.00
II	Baunebenarbeiten und Diverses	88'000.00
III	Honorare / Nebenkosten	91'000.00
IV	Unvorhergesehenes / Gebühren	48'000.00
	Baukosten +/- 10% (inkl. 7,7% MWST)	519'000.00

Neugestaltung Pärkli (neue Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)

	Bezeichnung	Betrag
I	Bauarbeiten	10'500.00
II	Baunebenarbeiten und Diverses	44'500.00
III	Honorare / Nebenkosten	9'000.00
IV	Unvorhergesehenes / Gebühren	6'000.00
	Baukosten +/- 10% (inkl. 7,7% MWST)	70'000.00

Unterflurquartiersammelstelle (neue Ausgaben, Kompetenz Stadtrat)

	Bezeichnung	Betrag
I	Bauarbeiten	41'500.00
II	Containersammelstelle	60'000.00
III	Baunebenarbeiten und Diverses	3'500.00
IV	Honorare / Nebenkosten	14'500.00
V	Unvorhergesehenes / Gebühren	10'500.00
	Baukosten +/- 10% (inkl. 7,7% MWST)	130'000.00

Werkleitungen Stromversorgung (Kompetenz Werkkommission, Sitzung 14. Juni 2022)

	Bezeichnung	Betrag
I	Material	89'000.00
II	Eigenleistung	24'000.00
III	Fremdleistung	176'000.00
	Bauarbeiten	61'000.00
IV	Projekt- und Bauleitung (8 %)	22'000.00
	Total Ausführungskosten (inkl. 7,7% MWST)	372'000.00

Werkleitungen Gasversorgung (Kompetenz Werkkommission, Sitzung 14. Juni 2022)

	Bezeichnung	Betrag
I	Material	51'000.00
II	Eigenleistung	18'000.00
III	Fremdleistung	0.00
	Bauarbeiten	52'000.00
IV	Projekt- und Bauleitung (8 %)	6'000.00
	Total Ausführungskosten (inkl. 7,7% MWST)	127'000.00

Werkleitungen Wasserversorgung (Kompetenz Werkkommission, Sitzung 14. Juni 2022)

	Bezeichnung	Betrag
I	Material	91'000.00
II	Eigenleistung	19'000.00
III	Fremdleistung	0.00

	Bauarbeiten	82'000.00
IV	Projekt- und Bauleitung (8 %)	9'000.00
Total Ausführungskosten (inkl. 7,7% MWST)		201'000.00
Gesamtkosten Strassenerneuerung (Kompetenz Stadtrat)		589'000.00
Gesamtkosten Unterflurquartiersammelstelle (Kompetenz Stadtrat)		130'000.00
Gesamtkosten Stadtwerke (Kompetenz Werkkommission)		700'000.00
Gesamt Baukosten (inkl. MWST)		1'419'000.00

Budget

Aufgrund des heute absehbaren Bauprogramms ist im 2022 für die Erneuerung der Strasse, Beleuchtung und Entwässerung mit einem Nettoaufwand von 500'000 Franken zu rechnen. Allfällige restliche Zahlungen werden 2023 fällig und sind in den entsprechenden Budgets vorzusehen. Im Budget 2022 sind für die Strassenerneuerung 535'000 Franken eingestellt.

Für die Unterflurquartiersammelstelle ist im 2022 mit 130'000 Franken zu rechnen. Im Budget 2022 sind für die Unterflurquartiersammelstelle 165'000 Franken eingestellt.

Folgekosten Strassenbau

Bei den Kapitalkosten (Abschreibungen) dieses Projekts legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (ANR01084):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen	40 Jahre	589'000.00	14'725.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			14'725.00

Folgekosten Unterflurquartiersammelstelle

Bei den Kapitalkosten (Abschreibungen) dieses Projekts legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (ANR01326):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Übrige Tiefbauten	30 Jahre	130'000.00	4'333.33
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			4'333.33

Gebundene bzw. neue Ausgaben

Bei den Ausführungskosten für Strasse, Beleuchtung und Entwässerung von 519'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Ausgaben für

die Sanierung von Tiefbauten, namentlich für den Unterhalt des bestehenden Strassennetzes und dessen Anpassung an neue technische Erfordernisse sind durch frühere Investitionsentscheide gebunden. Gebunden sind etwa die Erneuerung des Strassenbelags und der Strassenentwässerung bzw. der Kanalisation. Ausgaben gelten als gebunden, wenn weder zeitlich noch sachlich oder örtlich ein erheblicher Ermessensspielraum besteht. Örtlich besteht kein Ermessensspielraum, da das bestehende Bauwerk am jetzigen Standort angepasst werden muss. Zeitlich sind die Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund des akuten Bedarfs der Stadtwerke und infolge starker Verformungen, Risse, Abplatzungen usw. überfällig. Weiter ist die Werterhaltung mit dem Neubau der Unterflurquartiersammelstelle koordiniert. In sachlicher Hinsicht kann festgehalten werden, dass die Anpassungen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und weder eine Zweckerweiterung noch eine Komfortverbesserung erfolgt. Somit besteht auch sachlich kein erheblicher Ermessensspielraum und der erforderliche Kredit ist als gebundene Ausgabe innerhalb des Budgets zu bewilligen.

Im Gegensatz dazu sind Neubauten und über den reinen Ersatz von bestehenden Infrastrukturen hinausgehende Investitionen als neue Ausgaben zu betrachten. Daher gelten die Ausführungskosten von 70'000 Franken für die Aufwertung der Grünflächen und die Erstellung des "Pocketparks" mit Sitzgelegenheiten und Trinkbrunnen als neue Ausgaben.

Gleiches gilt für den Neubau der Quartiersammelstelle, welche ansonsten im Anschluss an die Sanierung der Strasse und Werkleitungen wiederum mit den vorhandenen, oberirdischen Containern ausgestattet werden könnte. Auch hier ist die über die bestehende Infrastruktur hinausgehende Investition von 130'000 Franken als neue Ausgabe zu betrachten.

Bauausführung

Die Bauarbeiten sind ab Juni 2022 vorgesehen und erfolgen in verschiedenen Etappen, sodass die Beeinträchtigung der Anwohnenden möglichst gering gehalten werden kann. Während den Bauarbeiten bleibt die Gütliststrasse für den Fussverkehr passierbar, für den motorisierten Verkehr wird sie hingegen voraussichtlich gesperrt. Die Zu- und Wegfahrt zu den Liegenschaften ist mit wenigen Ausnahmen (z.B. Belagseinbau) jederzeit möglich. Die Hauptarbeiten für die Strassen- und Werkleitungssanierung fallen 2022 an, der Deckbelag wird voraussichtlich erst 2023 eingebaut.

Erwägungen

Mit der Erneuerung der Gütliststrasse, der Strassenbeleuchtung sowie diverser Werkleitungen kann der Werterhalt gesamtheitlich erfolgen. Die Gütliststrasse wird den geltenden Normen angepasst und mit einem neuen Oberbau für die Zukunft in Stand gestellt. Mit ortsverträglichen und sinnvollen Massnahmen werden verschiedenste Ansprüche berücksichtigt.

Die Lückenschliessung des Gehweges im Bereich Gütliststrasse Nr. 4 sowie die Umgestaltung des Knotens Tannenrainstrasse erfolgen mit der Strassensanierung. Die Neubepflanzung der bestehenden Grünflächen am Knoten Guyer-Zeller-Strasse sorgt für eine ökologische Aufwertung. Eine Steigerung der Aufenthaltsqualität wird mit dem Einrichten eines "Pocketparks" mit Sitzgelegenheiten und Trinkbrunnen erzielt. Mit dem Neubau einer Unterflurquartiersammelstelle wird die bestehende Quartiersammelstelle aufgewertet und attraktiver gemacht.

Die Arbeiten zur Sanierung der Gütliststrasse und die Erstellung der Unterflurquartiersammelstelle erfolgen im gleichen Zeitraum und sind aufeinander abgestimmt. Dank des zwischen Stadt und Stadtwer-

ken koordinierten Projektes, der zeitgleichen Umsetzung der Unterflurquartiersammelstelle und der Ausschreibung mit verschiedenen Teilobjekten können Synergien sinnvoll genutzt werden.

Auch der Bau der privaten Quelleitung in der öffentlichen Strasse erfolgt zeitgleich mit den übrigen Bauarbeiten. Gemäss Art 34 lit. e der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon liegt die Zuständigkeit für Verfügungen über Grundeigentum und beschränkte dingliche Rechte bis 500'000 Franken beim Stadtrat. Entsprechend ist dieser auch für die Erteilung von Konzessionen zur Inanspruchnahme von öffentlichem Grund zuständig. Mit der im Zusammenhang mit der privaten Quelleitung in der Gütli- und der Guyer-Zeller-Strasse vorgesehene Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes entstehen weder der Stadt noch der Öffentlichkeit wesentliche Nachteile, weshalb sie aus Sicht des Stadtrats genehmigt werden kann.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin